

Teilnahmebedingungen

In den Teilnahmebedingungen finden Sie alles zur Aktion „Freunde werben Freunde – äfach zsamme spare“ der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Folgende Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Neukundenwerbung und Prämienausschüttung zu beachten:

1. Der Gegenstand der Aktion „Freunde werben Freunde – äfach zsamme spare“ ist die Werbung von Strom- und/oder Erdgas-Neukunden für die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH durch Bestandskunden. Es können somit lediglich Strom- und/oder Erdgaskunden der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH teilnehmen und Neukunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke (Neustadt an der Weinstraße und dazugehörige Ortschaften) werben.
2. Die Voraussetzung für den Werber ist mindestens ein wirksames, ungekündigtes Vertragsverhältnis (Strom oder Erdgas) mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Geworbenen bzw. der Prämienausschüttung an den Werber mit der nächsten, turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung.
3. Die Voraussetzung für den Geworbenen (Neukunde) ist, dass er innerhalb der letzten 6 Monate nicht von der Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH mit Strom und/oder Erdgas von beliefert wurde.
4. Die Eigenwerbung ist unzulässig. Sie können sich also nicht selbst als Neukunde der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH werben.
5. Der Produktwechsel von Bestandskunden ist im Rahmen der Aktion nicht prämienerberechtigt.
6. Eine Kombination mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen. Die Barauszahlung von Prämien ist nicht möglich.
7. Ein Werber kann in dem Aktionszeitraum nur einmalig als Werber auftreten, d. h. eine mehrfache Prämienausschüttung für mehrere Geworbene ist nicht möglich.
8. Gewerbliche Bestandskunden der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH dürfen als Werber nicht an der Aktion teilnehmen. Ein Werber kann nur eine natürliche Person sein, die zu privaten Zwecken handelt. Eine Nutzung zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken ist nicht gestattet. Gewerbliche oder geschäftliche Zwecke liegen vor, wenn Empfehlungen in größeren Mengen planmäßig zum Zwecke der regelmäßigen Gewinnerzielung abgegeben werden.
9. Folgende Punkte müssen auf den geworbenen Neukunden zutreffen:
 - der Strom- bzw. Erdgaszähler muss auf seinen vertraglichen Namen angelegt werden,
 - die Lieferadresse liegt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
 - wohnt nicht im gleichen Haushalt wie der Werber,
 - ist umgezogen oder wechselt neu zu der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
 - entscheidet sich für einen Vertrag (Strom oder Erdgas) mit einer Mindestvertragslaufzeit von mindestens zwölf Monaten – egal ob Strom oder Erdgas. Die Grundversorgungstarife der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH sind somit im Rahmen der Aktion „Freunde werben Freunde“ nicht prämienerberechtigt.
 - der Lieferantenwechsel konnte erfolgreich durchgeführt werden.
 - Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates (Einzugsermächtigung) für Ihre Energielieferung durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH.

Freunde werben Freunde – äfach zsamme spare

10. Die Prämienausschüttung an den Werber erfolgt frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages des Neukunden. Die Geldprämie wird als Gutschriftsbetrag auf der nächsten Jahres-/Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
11. Das Eingangsdatum des Vertragsabschlusses durch den Geworbenen über unsere Webseite legt die Reihenfolge der Neukunden fest. Sowohl der/die Neukunde/in als auch der/die Werber/in erhalten 50 € pro Vertragsabschluss Strom und/oder Gas (Auszahlung je Kunde und Lieferstelle, je Vertrag) als Rechnungsgutschrift.
12. Die Aktion ist zunächst befristet bis 31.12.2024 (Vertragsabschluss).
13. So werben Sie für die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH einen Neukunden:
 - **Schritt 1:** Der Werber füllt das „Freunde werben Freunde – äfach zsamme spare“ auf der Webseite unter www.swneustadt.de/freunde-werben der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH aus unter Angabe
Werber: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Rückfragen);
Geworbener: Name und E-Mail-Adresse.
Der Werber sendet das Formular an uns und automatisch an sich sowie den Geworbenen, inkl. Link für den Geworbenen.
 - **Schritt 2:** Der Geworbene kommt über den Link in den Tarifrechner auf der Webseite und schließt einen Strom und/oder Erdgas Sondervertrag online ab. Hierbei gibt er auch an, von wem er geworben wurde (Name, E-Mail-Adresse). Das Eingangsdatum der E-Mail legt die Reihenfolge der Neukunden fest.
 - **Schritt 3:** Die Stadtwerke Neustadt GmbH verifiziert Werber und Geworbenen und legt den Neukunden an. 14 Tage nach Bestätigung des Sondervertrages werden Werber und Geworbener per E-Mail über den Bonus informiert.
14. Für die Prämienausschüttung werden nur wirksame Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2024 berücksichtigt. Der Lieferbeginn durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße kann hierbei abweichen. Kommt ein Vertrag – gleich aus welchem Grund – nicht wirksam zustande, entfällt die Verpflichtung zur Prämienausschüttung.